

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegraphen-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.

Geschäftsführer:
Schneeberg 21.
Nr. 25.
Schwarzenberg 19.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanns-
georgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.

Nr. 59.

Sonnabend, den 10. März 1900.

Interessanten-Annahme für die am Nachmittage erscheinende Nummer die Nummer 11 Uhr. Eine Bürgschaft für die nöthigsten Aufnahmen der Anzeigen bis zu dem vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben. Aufgehobene Beiträge nur gegen Vorzahlung. Für Rückgabe eingelebter Anzeigen macht sich die Redaktion nicht verantwortlich.

53.

Jahrgang

Die Ausführung genehmigungspflichtiger Bauten betr.

Vor Beginn der Bauzeit wird Nachstehendes in Erinnerung gebracht:
Alle Gesuche zu Genehmigung von Neubauten, Um- und Einbauten sind unter Beifügung der Zeichnungen in doppelten Stücken nebst einem Lageplan bei der Orts-polizeibehörde einzureichen.

Zu besonderer Beschleunigung der Genehmigung größerer Bauten dient die Einreichung von Bauzeichnungen in vierfacher Anfertigung.

Vor Ertheilung der obriegerlichen Genehmigung darf zu Vermeidung der Bestrafung ein Bau nicht in Angriff genommen werden.

Die Zeichnungen wie auch etwaige Deckblätter müssen vor ihrer Einreichung mit dem Unterschriften des Bauherrn und desjenigen Baumeisters oder Baugewerkes versehen werden, welcher den Bau leitet und für dessen vorchriftsmäßige Ausführung verantwortlich ist.

Von den Zeichnungen ist das für die Akten bestimmte Stück und der Lageplan auf Pausenpapier oder starkes Zeichenpapier zu bringen. Zeichnungen auf Pausenpapier oder sogenannte Lichtpausen werden zurückgegeben.

Zu Vermeidung unliebsamer Verzögerungen sind den Bauzeichnungen vollständige und richtige Lagepläne beizufügen, auf Grund deren eine Beurtheilung des Bauvorhabens erfolgen kann.

Insbondere ist darauf anzugeben:

- 1) die Entfernung des Neubaus von den nächstgelegenen Gebäuden in kürzester Entfernung von Umfassung zu Umfassung gemessen,
- 2) die bauliche Beschaffenheit und Bestimmung der benachbarten Gebäude, namentlich ob solche harte oder weiche Dachung haben, massiv oder nicht massiv sind, ob sie zum Wohnen oder als Schuppen, Scheunen u. s. w. dienen,
- 3) die in nächster Nähe befindlichen öffentlichen Wege und Straßen und deren Breite und Entfernung,
- 4) die angrenzenden Grundstücke mit Angabe ihrer Besitzer,
- 5) die Wasserläufe, Gräben und anderen öffentlichen Vorrichtungen, welche durch den Bau betroffen werden,
- 6) die in einer Entfernung von weniger als 100 m am Neubau vorüberführenden Eisenbahnen,
- 7) in der Nähe liegende Waldungen bis zu einer Entfernung von 80 m vom Neubau unter Angabe der Entfernung.

Ferner muß darauf ersichtlich sein

- 8) die Zugänglichkeit des betreffenden Gebäudes in seinem ganzen Umfange und
- 9) die Flurbuchnummer der Bauplatze und der Umfang der Bauparzelle.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände haben die bei ihnen eingehenden Zeichnungen hiernach zu prüfen und, wenn sie den Vorschriften nicht entsprechen, sofort zur Ergänzung zurückzugeben, andernfalls aber unter Vorbehalt etwa nöthig erscheinender Baubedingungen hier einzureichen. Hierbei ist, soweit möglich, die Brandversicherungsnummer anzugeben und, wenn es sich um Neubauten handelt, zu bemerken, ob der Bauende als Eigentümer des Baugrundstücks im Grundbuche eingetragen ist oder wie weit die Besitzregulierung geblieben ist.

Im Uebrigen ist von den Herren Bürgermeistern und Gemeindevorständen über die vorchriftsmäßige Ausführung der Bauten Aufsicht zu führen und sind Zuwiderhandlungen sofort hier anzuzeigen.

Das Fleischbeschau-Gesetz im Reichstage.

Auf der Tagesordnung des Reichstags stand gestern das heftig umstrittene Gesetz, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau. Die Anstrengungen der Parteiführer sind von Erfolg begleitet gewesen; die zweite Lesung des Fleischbeschau-Gesetzes wird vor gut besetztem Hause vorgenommen. — Bekanntlich findet bei der zweiten Beratung eines Gesetzesentwurfes keine Generaldebatte statt; die Paragraphen werden einzeln discutirt. Trotzdem sind grundsätzliche Auseinandersetzungen nicht immer zu vermeiden, da die Parteien es sich zumeist nicht nehmen lassen, bei den entscheidenden Bestimmungen ihren Standpunkt, mag er auch noch so bekannt sein, in mehr oder minder ausführlicher Breite darlegen zu lassen. So ging es denn auch gestern. — Der § 1 des Entwurfes unterwirft alles Schlachtvieh, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde und sogar Hunde einer amtlichen Untersuchung vor und nach der Schlachtung. In Verbindung mit diesem Paragraphen wurden gleich die §§ 2 und 14a—d mit bezüglichen: § 2 führt Milderungen für Hauschlachtungen, §§ 14a—d umgekehrt Verschärfungen für ausländisches Fleisch ein. Von sozialdemokratischer Seite wurde beantragt, die §§ 2, 15a—d in der Fassung, wie sie aus der Commission hervorgegangen, zu streichen und die Regierungsvorlage wieder herzustellen. — Erster Redner des gestrigen Tages war der ultramontane Abgeordnete Viktorius Gerstenberger, ein Pfarrer in der Mitte der dreißiger Jahre, der so recht als Typus eines bayerischen Volkspredigers gelten kann. Er vertrat mit großem Gelehrten Standpunkt die Ansicht der Bremer Großkaufmann Frese von der freisinnigen Vereinigung, der die Interessen der Industrie, des Handels und der Consumenten gegen den bändlerischen Ueberschwang vertheidigte. Gingen ihm die Beschlässe der Commission viel zu weit, so gehen sie dem Grafen Rintowstrom lange nicht weit genug. Der agrarische Heißsporn spielt in dem rednerischen preußischen Herrenhause eine größere Rolle, als im Reichstage; aber auch im Hause am Königsplatz wird der feurige Drauf-

gänger selbst von heftigen politischen Gegnern nicht ungerne gehört; auf jeden Fall ist er der wirkungsvollste Redner der Rechten. Sehr heftig wandte sich der sozialdemokratische Abgeordnete und Chemiker Wurm, der sich für eine große Autorität auf diesem Gebiet hält, gegen die Agrarier, während Abg. Sieg sich im wesentlichen auf den Standpunkt der Befürworter der Commissionssassung stellte. Der freisinnige Reichstagsabgeordneter Coburg empfahl seinen Abänderungsantrag, der den Hauschlachtungs-Paragraphen, wie ihn die Commission angenommen, seiner anstößigsten Stellen entkleiden soll. Der Rittergutsbesitzer Holz, Mitglied der Reichspartei, polemisirte gegen den Abgeordneten Frese, dem er einseitige Betonung der Handels- und Schiffahrtinteressen vorwirft. Der süddeutsche Demokrat Hoffmann, Professor an der Thierärztlichen Hochschule zu Stuttgart, bekräftigte gerade in seiner Eigenschaft als Fachmann die Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Der Antisemit Vielhaben erging sich in belanglosen Redensarten. Damit schloß für gestern das Wortgespräch. Die Fortsetzung der Debatte findet heute

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 8. März. Es verlautet aus guter Quelle, daß die Regierung das Fleischbeschau-Gesetz nicht annehmen wird.

Braunschweig, 8. März. Heute Nachmittag reisten der Herzog v. Beraguna und die Mitglieder der spanischen Gesandtschaft nach Dresden ab. Nach einem ein- bis zweitägigen Aufenthalte in Dresden wird der Herzog nach München fahren.

Oesterreich.

Wien, 8. März. Das Abgeordnetenhaus erörterte in geheimer Sitzung die Wahlrechtsfrage. Rakowsky fragt an, ob es wahr sei, daß v. Banffy als Chef der liberalen Partei den Wahlfonds an seinen Nachfolger nicht übergeben habe, und daß Gelder für Wahlwecke auch aus dem Auslande gegen materielle politische Gegenleistungen angenommen worden seien, und ob es wahr sei, daß Banffy den Dispositionsfonds vorweg mit Schulden belastet habe, obgleich ihm der Fonds nicht votirt worden sei. Ministerpräsident Szell erklärt, er habe in gar keiner Eigenschaft Kenntnis von dem Wahlfonds erhalten. Honvedminister Baron Fejervary erklärt, er habe Banffy gefragt, wie die Sache stehe, obgleich er niemals von einer Annahme von Geldern aus dem Auslande etwas erfahren habe. v. Banffy habe ihm kategorisch erklärt, daß niemals Gelder für Wahlwecke aus dem Auslande gekommen seien. Ugron erklärt unter großer Bewegung, er habe der Redaction des „Vaterlands“ das Material für die Behauptung von der Nichtübergabe des Wahlfonds durch Banffy an Szell geliefert. Er wisse, daß im Winter 1898 noch Gelder vorhanden gewesen seien, und frage an, ob der Ministerpräsident v. Szell diese von Banffy übernommen habe. Gajari bemerkt, es sei kein Geld für Wahlwecke aus dem Auslande gekommen. Im Winter 1898 sei von Wahlfonds nichts vorhanden gewesen. Er erwarte, daß Ugron die Anschuldigung zurückziehe. Ministerpräsident von Szell erklärt, er sei mit der Wahlcasse durchaus nicht in Verbindung gekommen. Minister Fejervary bemerkt, die Wahlcampagne von 1896 habe den Parteifonds sehr belastet; dieser habe die letzten Verpflichtungen erst im Herbst 1898 tilgen können. Im Winter 1898 habe ein Parteifonds nicht bestanden. Rakowsky erklärt, Ugron's grundlose Anklagen seien unstatthaft und hätten nur den Zweck, von den Lieferungs-geschäften Ugron's die öffentliche Aufmerksamkeit abzulenken. Auf eine Anfrage erklärt der Minister v. Fejervary, auch aus Oesterreich sei kein Geld für Wahlwecke geflossen. Es sei bedauerlich, daß gegen den ehemaligen Ministerpräsidenten solche grundlose Verdächtigungen ausgebreitet wurden. Dies schädige das Ansehen des Landes. Er müsse ein derartiges Vorgehen als incorrect bezeichnen. Die geheime Sitzung wird hierauf geschlossen.

Wien, 8. März. Zwischen den Abgeordneten Ludwig Hollo und Riederstein Martin Diens wurde ein Sabelduell ausgefochten, wobei letzterer im ersten Gange schwer verwundet wurde. Hollo erhielt eine leichte Stirnwunde. Der

Bei eigenmächtigen Abweichungen vom genehmigten Bauplane und Ausführung von genehmigungspflichtigen Bauten ohne oder vor ertheilter Genehmigung wird unnach-sichtlich gegen die Bauherren und die Bauausführenden mit Strafen vorgegangen und unter Umständen die Befestigung der ohne Genehmigung ausgeführten Baulichkeiten ver-fügt werden.

Schwarzenberg, am 1. März 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Kruz von Ribba. Hr.

Auf dem die Firma **Gustav Hochmuth** in Schneeberg betreffenden Blatt 120 des Handelsregisters für Schneeberg ist heute eingetragen worden, daß der Kaufmann Franz **Gustav Hochmuth** in Schneeberg als Inhaber aufgegeben und Frau **Edwig verw. Hochmuth geb. Rerkel** in Schneeberg Inhaberin der Firma ist.

Schneeberg, am 1. März 1900.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Gilbert. R.

Auf Blatt 233 des Handelsregisters für Schneeberg ist heute die Firma: **Franz Dautenhahn** in Schneeberg und als deren Inhaber der Kaufmann **Perr Eduard Franz Dautenhahn** in Schneeberg eingetragen worden.

Schneeberg, den 1. März 1900.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Gilbert. R.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirths August Ferdinand in Wildenfels wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Wildenfels, am 6. März 1900.

Das Königliche Amtsgericht.
Belannt gemacht durch den Gerichtsschreiber.

Ultar Wünsche.

Dienstag, den 13. März 1900, Vormittag 10 Uhr, sollen im hiesigen **Gerichtsversteigerungslokale 17 Bände Brodhans Conversations-Lexikon,** 14. neudruckte Auflage, meistbietend gegen sofortige Barzahlung zur Versteigerung gelangen.

Schwarzenberg, am 8. März 1900.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Schr. Roth.

Oberschlesien.

Die Liste über die zwecks **Veranlagung zur men-Abfchätzung** liegt vom 10. d. Mis. an 14 Tage lang in hiesiger Gemeinde-Expedition aus. Innerhalb dieser Zeit ist ein Jeder berechtigt, den ihn betreffenden Theil einzusehen und etwaige Einsprüche gegen das Ergebnis seiner Abfchätzung bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand anzubringen.

Oberschlesien, am 8. März 1900.

Der Gemeinderath.
Frische, G. B.